

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 4

Artikel: Nationales Forschungsprogramm 58 : säkulare Konkurrenz zur Religion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Säkulare Konkurrenz zur Religion

Zunehmend entscheidet jeder für sich allein, was er glauben und praktizieren will. Die religiöse Wahlfreiheit setzt die Glaubengemeinschaften unter Druck: Sie stehen in Konkurrenz zu säkularen Freizeitangeboten. Dies sind die Ergebnisse einer vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Studie, deren Schlussbericht nun in Buchform vorliegt.

Religionssoziologen aus Lausanne und aus St. Gallen haben die Religiosität und Spiritualität der Schweizer Bevölkerung untersucht. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) haben sie die bisher umfangreichste Studie zu diesem Thema durchgeführt. Basierend auf einer repräsentativen Umfrage unter 1229 Personen, 73 Tiefeninterviews und einer Auswertung vieler weiterer Datenquellen legen Jörg Stolz, Judith Könemann, Mallory Schneuwly Purdie, Thomas Englberger und Michael Krüggeler nun ihre Erkenntnisse in einem soeben erschienenen Buch dar.

Unterschiedliche Gottesvorstellungen

Darin unterteilen die Forschenden die christliche religiös-spirituelle Landschaft in vier Typen mit ganz unterschiedlichen Glaubensvorstellungen: Über die Hälfte der Bevölkerung (57%) gehört zur Gruppe der Distanzierten, die gemäss den Religionssoziologen in Zukunft weiterhin wachsen wird. Die Institutionellen hingegen machen noch knapp einen Fünftel der Bevölkerung (18%) aus. Während die katholischen und reformierten Kerngemeinden schrumpfen, wachsen die charismatischen Freikirchen innerhalb der Institutionellen. Die Alternativen (13%) halten sich konstant, doch den Säkularen (12%) sagen die Forschenden langfristig ein deutliches Wachstum voraus.*

Zwischen den vier Typen gibt es grosse Unterschiede, etwa in ihrem Verständnis von Begriffen wie «Gott». «Während Freikirchliche Gott als übernatürlichen Freund, Herrn und Wunderarbeiter sehen, erscheint er katholischen und reformierten Institutionellen als Mischung aus Vater-Mutter-Figur und transzendentem Psychoanalytiker. Alternative verstehen Gott meist als eine Licht-Kraft-Energie, während Distanzierte nicht so recht wissen, wie sie sich Gott vorstellen sollen», halten die Forschenden im neuen Buch fest. Die Institutionellen sind praktisch einhellig (zu 99 Prozent) der Meinung, Gott interessiere sich für jeden Einzelnen. Das glauben aber nur 2 Prozent der Säkularen: Sie denken oft, dass Gott eine reine Illusion sei.

Säkularer Konkurrenzdruck

Innerhalb aller vier Typen entfaltet sich eine starke Individualisierung. Zunehmend entscheidet jeder für sich allein, was er glauben und praktizieren will. Dabei stehen der individuelle Nutzen und die persönliche Befindlichkeit im Vordergrund. Das eigene Ich ist sowohl bei Gläubigen als auch bei Ungläubigen zur zentralen Richtschnur des Entscheidens geworden. Aufgrund der Wahlfreiheit gerät die religiöse Sphäre zunehmend unter Konkurrenzdruck, weil die Individuen sowohl religiöse als auch säkulare Angebote nach Leistung und Preis beurteilen. Diese Konsumorientierung hat sich in der Schweiz seit den 1960er-Jahren durchgesetzt, schreiben die Forschenden.

Die wichtigsten Konkurrenten bestehen aus säkularen Freizeitaktivitäten, welche religiöse Aktivitäten verdrängen können. Wenn Kinder und Jugendliche an den Wochenenden Fussball spielen statt die Sonntagsschule besuchen, behindert das deren religiöse Sozialisierung. Das führt insbesondere bei Reformierten und Katholiken zu einem starken Traditionssabbruch, schreiben die Forschenden.

Zunehmende Kritik

Schliesslich erkläre der Konkurrenzdruck auch, warum Religionsgemeinschaften immer mehr auf kirchliches Marketing setzen. Trotzdem werden Religionen zunehmend distanziert und kritisch betrachtet, wie die Forschenden insgesamt zum Schluss kommen. So sind 85 Prozent der Befragten völlig oder eher der Meinung, dass bei einer Betrachtung der Geschehnisse in der Welt «Religionen eher zum Konflikt als zum Frieden führen».

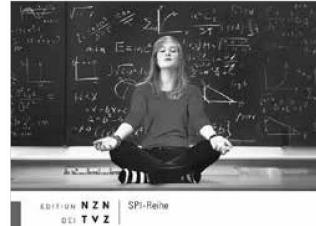
* In einer ersten Publikation wurden die jeweiligen Gruppen mit 64, 19, 7 und 10 Prozent ausgewiesen: www.frei-denken.ch/de/2012/07/schlussbericht-nfp-58-religion-privatsache-und-offentlicher-zankapfel/

J. Stolz et al.

Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft

Vier Gestalten des (Un-)Glaubens.

Verlag TVZ/NZN, Zürich 2014, ISBN 978-3-290-20078-7



Bundesamt für Sozialversicherung streicht Beiträge an evangelikale Jugendverbände

Vier Millionen Franken schüttet das Bundesamt für Sozialversicherungen jährlich an verschiedene Jugendorganisationen aus. Ab 2015 sollen jedoch mehrere christliche Organisationen nichts mehr bekommen: die Nachwuchsverbände der Heilsarmee, der Mennoniten und der Evangelisch-methodistischen Kirche, aber auch die Vereinigten Bibelgruppen oder der Verein Adonia, der christliche Musicalcamps veranstaltet. Ihnen und weiteren Organisationen hat das BSV insgesamt 670'000 Franken gestrichen.

Die Begründung des Entscheids: Finanzhilfen gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit KJFG gewährt der Bund an private Trägerschaften, die in diesem Bereich tätig sind. Mit diesem Gesetz will der Bund die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden gefördert werden, sich zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen und sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. Das Gesetz knüpft die Unterstützung an die Bedingung, dass der Zweck einer Organisation eine Förderung ist, «die auf den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen» basiert. Bei den betreffenden Organisationen stehe jedoch nicht das Wohl des Kindes im Vordergrund, sondern die Kinderprojekte dienten dem höheren Zweck der Vermittlung des Glaubens.

Andere, ebenfalls religiös geprägte Organisationen sollen aber offenbar weiterhin Bundesgelder erhalten – so der Verband Katholischer Pfadi von Zürich, die Swiss Union of Jewish Students oder der Christliche Verein Junger Männer und Frauen CEVI. Explizit für förderungswürdig erklärt das KJFG «die Durchführung von Projekten zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen auf Bundesebene» (Art. 10).

Anlass der Überprüfung aller subventionierten religiösen Jugendverbände durch das Bundesamt war ein Gesuch einer weiteren christlichen Organisation, welche die Kriterien nicht erfüllte.

Mehrere betroffene Verbände haben Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.